

## Vorlage an den Landrat

**Fragestunde der Landratssitzung vom 27. April 2023**  
2023/146

vom 25. April 2023

### **1. Christine Frey: Zinssatz für Covid-Kredite**

Vor einem Monat hat der Bundesrat beschlossen, die Zinssätze für die ausstehenden Covid-19-Kredite per 31. März 2023 zu erhöhen. Unter anderem sind für Kredite bis 500'000 Franken neu 1,5 Prozent zu entrichten. Bei der Lancierung der Finanzhilfen im März 2020 betrug der Zinssatz für Kredite unter 500'000 Franken 0 Prozent. Die Überprüfungen in den Jahren 2021 und 2022 hatten keine Anpassung der Zinssätze zur Folge, da sich die massgebenden Zinssätze im negativen Bereich befanden.

Diese Zinserhöhung kommt überraschend. Gerade die Banken hatten, als die Idee dieser Kredite erarbeitet wurde, öffentlich verkündet, mit diesen Krediten kein Margengeschäft machen zu wollen – die Zinserhöhung stellt jedoch ein Margengeschäft dar. Zudem ist deren Zeitpunkt ungünstig, da vor wenigen Wochen über 200 Milliarden Franken für die CS-Rettung gesprochen wurden, die KMU aber fast gleichzeitig zur Kasse gebeten werden. Schliesslich ist es stossend, dass Unternehmen, die Covid-19-Kredite noch nicht zurückgezahlt haben, offenbar nicht direkt über die Zinserhöhung informiert worden sind.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion (FF) und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (MB) beantwortet.

#### **1.1. Frage 1: Wie viele Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft haben den Covid-Kredit noch nicht zurückgezahlt?**

Die Covid-19 Überbrückungskredite des Bundes wurden mit der «Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus; (COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung, Covid-19-SBüV) vom 25. März 2020 geregelt.

In den Erläuterungen zur Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) vom 14. April 2020 wird festgehalten:

- Der Bundesrat hat am 20. März 2020 ein Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (COVID-19) verabschiedet. Der Bundesrat will unter anderem verhindern, dass an sich gesunde Unternehmen und

Selbstständigerwerbende infolge Corona-bedingter Liquiditätsengpässe in den Konkurs getrieben werden.

- Der Bund soll Solidarbürgschaften für Kredite an grundsätzlich solvente Selbstständigerwerbende und Unternehmen übernehmen können, die unter den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus leiden.

Schweizweit<sup>1</sup> wurden 136'737 Kredite mit einem Kreditvolumen von 13'915'115'172 Franken gewährt. Davon wurden bislang (Stand 19.04.2023) 36'361 Kredite mit einem Kreditvolumen von 7'053'182'014 Franken vollständig zurückbezahlt. 10'608 Kredite mit einem Kreditvolumen von 819'360'885 Franken wurden honoriert (Covid-19-Überbrückungskredite, für welche die Banken die Bürgschaft in Anspruch genommen haben). 89'224 Kredite wurden teilweise zurückbezahlt. Das geleistete Amortisationsvolumen beträgt 1'214'127'865 Franken.

Für den Kanton Basel-Landschaft liegen folgende Zahlen vor: Die Zahl der vergebenen Covid19-Überbrückungskredite beläuft sich auf 3'598. Das Kreditvolumen beträgt 436'000'000 Franken. Davon wurden 1'050 Kredite (30%) mit einem Volumen von 188'000'000 Franken (43%) vollständig zurückbezahlt. 297 Bürgschaften an Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft mussten eingelöst werden (Verluste). Das betroffene Volumen beläuft sich auf 25'800'000 Franken.

### **1.2. Frage 2: Lag die Kommunikationshoheit über die Zinserhöhung für Covid-19-Kredite beim Bundesrat oder beim Regierungsrat?**

Zu Laufzeiten und Zinsen der Covid-19 Überbrückungskredite hält der Bund in den unter 1.2 erwähnten Erläuterungen vom 14. April 2020 fest:

- Die COVID-19-Kredite werden für eine Laufzeit von fünf Jahren vergeben, wobei die Frist im Härtefall um bis zu zwei Jahre verlängert werden kann. Für COVID-19-Kredite bis zu 500'000 Franken beträgt der Zins 0,0 Prozent. Für Kredite über diesem Betrag (bis 20 Mio. Fr.) gilt eine differenzierte Regelung: Auf dem verbürgten Anteil des Kredits (85 %) beträgt der Zins 0,5 Prozent. Auf dem restlichen Kreditbetrag (15 %), der nicht durch die Solidarbürgschaft gemäss der Verordnung gedeckt ist, obliegt es den Parteien des Kreditvertrags, d.h. der Bank und dem Kreditnehmer bzw. der Kreditnehmerin, einen angemessenen Zins zu vereinbaren. Für die in der Verordnung vorgegebenen Zinsen für Kredite mit Solidarbürgschaft enthält die Verordnung einen Anpassungsmechanismus. Danach passt das EFD den Zinssatz jährlich an die Marktentwicklungen an, nachdem es die am Programm teilnehmenden Banken angehört hat.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wie auch die anderen Kantone sind weder bei der Festlegung noch bei der Kommunikation der Zinsen für die Covid-19 Überbrückungskredite involviert.

### **1.3. Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat im Kontext der milliardenschweren CS-Rettungsaktion die vom Bundesrat beschlossene Zinserhöhung für Covid-19-Kredite?**

Der Regierungsrat muss feststellen, dass die geltende Verordnung die Möglichkeit zur Anpassung der Zinsen explizit vorsieht. Demgegenüber bedauert er natürlich, dass von der Möglichkeit einer Zinsanpassung nun tatsächlich Gebrauch gemacht werden musste, und die Zinsen von 0 % auf 1,5 % beziehungsweise 2,0 % für Kredite ab 500'000 Franken erhöht wurden.

Aus der Optik der Zinsanpassungen der SNB zur Bekämpfung der Teuerung (Erhöhung des Leitzinses auf neu 1,5 Prozent) und der daraus resultierenden Anpassungen der Zinsen zwischen der SNB und den Banken sowie zwischen den Banken und ihren Kunden (Hypotheken, Kredite, aber auch Guthabenzinsen auf Sparkonten etc.) ist die Erhöhung immerhin nachvollziehbar.

<sup>1</sup> <https://covid19.easygov.swiss/>

Aus Sicht der betroffenen Unternehmen führt die Anpassung damit in der Tat zu einer unerwünschten zusätzlichen finanziellen Belastung.

## **2. Miriam Locher: Spezielle Förderung**

Mit der 2020 verabschiedeten gesetzlichen Neuregelung der speziellen Förderung in Baselland, werden Stunden der Heil- und Sozialpädagogik an der Volksschule durch Lektionen-Pools abgedeckt und nicht mehr individuell nach Bedarf der Schule. Zur speziellen Förderung gehören auch Besuche von Privatschulen für Kinder, welche sich im Unterricht an der Volksschule nicht zurechtfinden. Gerade diese Massnahme scheint in Anbetracht der notwendigen Ausschöpfung der Massnahmen an der Volksschule in den Hintergrund zu treten.

Die Umsetzung der Gesetzesgrundlage läuft und im Moment befinden sich die Primar- und Sekundarschulen in einer Übergangsphase.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

#### **2.1. Frage 1: Hat der Regierungsrat Kenntnis von Schulen, welche in der Übergangsphase auf Probleme der Umsetzung stossen und in wie weit bietet der Kanton Unterstützung?**

Ja, der Regierungsrat hat Kenntnis davon. Die Hauptabteilung Sonderpädagogik des Amts für Volksschulen (AVS) bietet verschiedene Unterstützungsmassnahmen für die Schulen bei der Umsetzung der neuen Sonderpädagogikverordnung. So wurden nebst der individuellen Beratung und Unterstützung regelmässige Austausch- und Beratungsgefässe in Form von Onlineveranstaltungen für Schulleitungen eingerichtet. Im Mai 2023 findet diese zum dritten Mal statt und soll zukünftig – je nach Erfahrungen – vier bis sechs Mal jährlich angeboten werden. Im Rahmen der jährlichen Sonderpädagogiktagungen werden entsprechende Themenschwerpunkte gesetzt.

Viele Schulen haben auch das Weiterbildungsangebot der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) genutzt, welches anlässlich der Einführung der neuen Sonderpädagogikverordnung ([Vo SoPä, SGS 640.71](#)) vom Kanton angeboten und finanziert wurde. So kann und konnte jede Schule 3 schulinterne Weiterbildungsmodulare zum Thema «Ressourcen und Organisation absolvieren.

#### **2.2. Frage 2: Ist abzusehen oder bereits bekannt, wie viele Primarschulen über ihre Gemeinderäte zusätzliche Lektionen beantragt haben?**

Im Jahr 2022/23 wurden über den ganzen Kanton Basel-Landschaft an 12 Primarschulen insgesamt 507 Lektionen Zusatzressourcen gesprochen. Da manche Schulen den Lektionen-Pool nicht ausgeschöpft haben, wurde der Pool im Total nicht überschritten. Gesamthaft standen für die Spezielle Förderung auf der Primarstufe 9'656 Lektionen zur Verfügung, davon wurden 9'590 Lektionen ausgeschöpft. Diese ersten Erfahrungen zeigen, dass die durch die Sonderpädagogikverordnung geschaffene Flexibilität genutzt wird.

#### **2.3. Frage 3: Wie viele Schülerinnen und Schüler der Primarstufe haben im Rahmen der speziellen Förderung eine Privatschule besucht? (Aufgeschlüsselt nach den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und Art der Schule)**

Aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Stichdatum 1.11. hat das AVS folgende Spezielle Förderung von Schülerinnen und Schüler an Privatschulen verfügt:

**Spezielle Förderung von Schülerinnen und Schüler der Primarstufe an einer Privatschule:**

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler
2016/2017	0
2017/2018	2
2018/2019	3
2019/2020	1

Dabei handelte es sich um folgende Schulen: Academia, Freies Gymnasium Primar, Musikakademie.

**3. Hanspeter Weibel: ÖV-Drehscheibe Bottmingen**

An der Dialogveranstaltung vom 27.3. in Bottmingen, informierte der Vertreter des Kantons, dass der Kanton das ehemalige Postgebäude, das dem Busbahnhof weichen müsste, erworben hätte.

**Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

**3.1. Frage 1: Welcher Kreditbeschluss liegt diesem Geschäft zu Grunde?**

Der Kanton ist nicht im Besitz der Liegenschaft des ehemaligen Postgebäudes bei der ÖV-Drehscheibe Bottmingen. Hier handelt es sich anscheinend um ein Missverständnis. Die Aussage am Informations- und Dialoganlass vom 27. März 2023 bezüglich Erwerb einer Liegenschaft bezog sich auf ein privates Wohngebäude an der Rittergasse.

**3.2. Frage 2: Es bestehen langjährige Mietverträge; wenn ja welche, wie lange und wurden diese übernommen?**

Da das ehemalige Postgebäude nicht von Kanton erworben wurde (vgl. Frage 1), kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Liestal, 25. April 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich